

Sicherheit und Ordnung	
Vorlagen Nr.:	175/13/16 - Änderung
Status: Datum:	öffentlich 14.01.2016
Beratungsfolge	19.01.2016 Hauptausschuss 25.01.2016 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Hansestadt Gardelegen - Sondernutzungssatzung -	

Beschlussvorschlag:**§ 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

(2) Die Gebührentarife für Sondernutzungen werden in Tages-, Wochen oder Monatssätzen festgesetzt. Bei der Berechnung gilt folgende Maßgabe:

- 1 Tag ist der Kalendertag
- 7 Tage sind 1 Woche und
- 30 Tage sind 1 Monat.

Redaktionelle Änderungen bei der Übersicht der Gebührentarife (Anlage)

Auf der Seite 8 der Sondernutzungssatzung sind die Gebührentarife 1 – 14 aufgeführt. Die in der 2. Spalte „Nutzungsart“ zu den einzelnen Tarifen aufgeführten Bestandteile der Berechnungsgrundlagen für die Gebühr werden dort gestrichen und in der jeweiligen 3. Spalte des Gebührentarifes angeführt, wobei das Wort „angefangenen“ (m²) ersatzlos gestrichen wird. Dazu gibt es eine Regelung im § 13 Abs. 4.

Somit sind die Berechnungsgrundlagen der Gebühren, wie auch auf Seite 9, in der 3. Spalte einheitlich aufgeführt.

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat					Sitzung am 25.01.2016	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)